

SATZUNG DER GEMEINDE LEHE ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10 FÜR DAS GEBIET: "SÜDLICH DES SCHMALWEGES, ÖSTLICH DER BAHNHOFSTRAßE UND NÖRDLICH DES GOOSWEGES IN DER GEMEINDE LEHE"

TEIL A: PLANZEICHNUNG



M. 1:1.000

Es gilt die BauNVO 2017



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 2017

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
§ 11 Abs. 2 BauNVO

Sonstiges Sondergebiet
- Photovoltaikfläche -

Maß der baulichen Nutzung
GR 47.000 m²
Grundfläche als Flächenangabe
mit Höchstmaß, z.B. 47.000 m²

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
u. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
u. § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

Überbaubare Grundstücksflächen
Baugrenze

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
und § 23 BauNVO

Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

Einfahrt

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25
und Abs. 6 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen,
Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz zur
Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft - Böschungsbefestigung

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von
Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen
mit Geh- und Fahrrechten zu
benutzenden Flächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches des Bebauungsplanes

§ 9 Abs. 7 BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksbezeichnung, z.B. 31/2

Flurstücksgrenze, vorhanden

PV-Module

Grenze des 200 m-Korridors

Gepflante Trafostationen und Energiespeicher

§ 30 BtSchG i.V.m. § 21 LntSchG

Vorfürter des Störverbandes St. Annon

Biotope (Feldhecke)

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Vorfürter des Störverbandes St. Annon

Biotope (Feldhecke)

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.2019. Die ersatzliche Aufstellung des Beschlusses erfolgte durch Abrufen im Beschlusssystem (Informationsdienst) am 03.01.2020.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.08.2020 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 14.10.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 23.03.2021 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.03.2021 bis 11.06.2021 während der Dienstzeiten nach § 9 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die Begründung wurde am 11.06.2021 während der Dienstzeiten nach § 9 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Von allen Interessierten schriftlich oder mündlich abgehört werden können, am 23.04.2021 im Beschlusssystem (Informationsdienst) ersatzlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuführenden Unterlagen wurden unter <https://www.amt-lehe.de/infos.php?amt=beschluss> im Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 28.04.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Lehe, den 15.06.2024
Bürgermeister

Es wird beschneigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und Beschränkungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
Heide, den 11. Mai 2022
amtlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.12.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

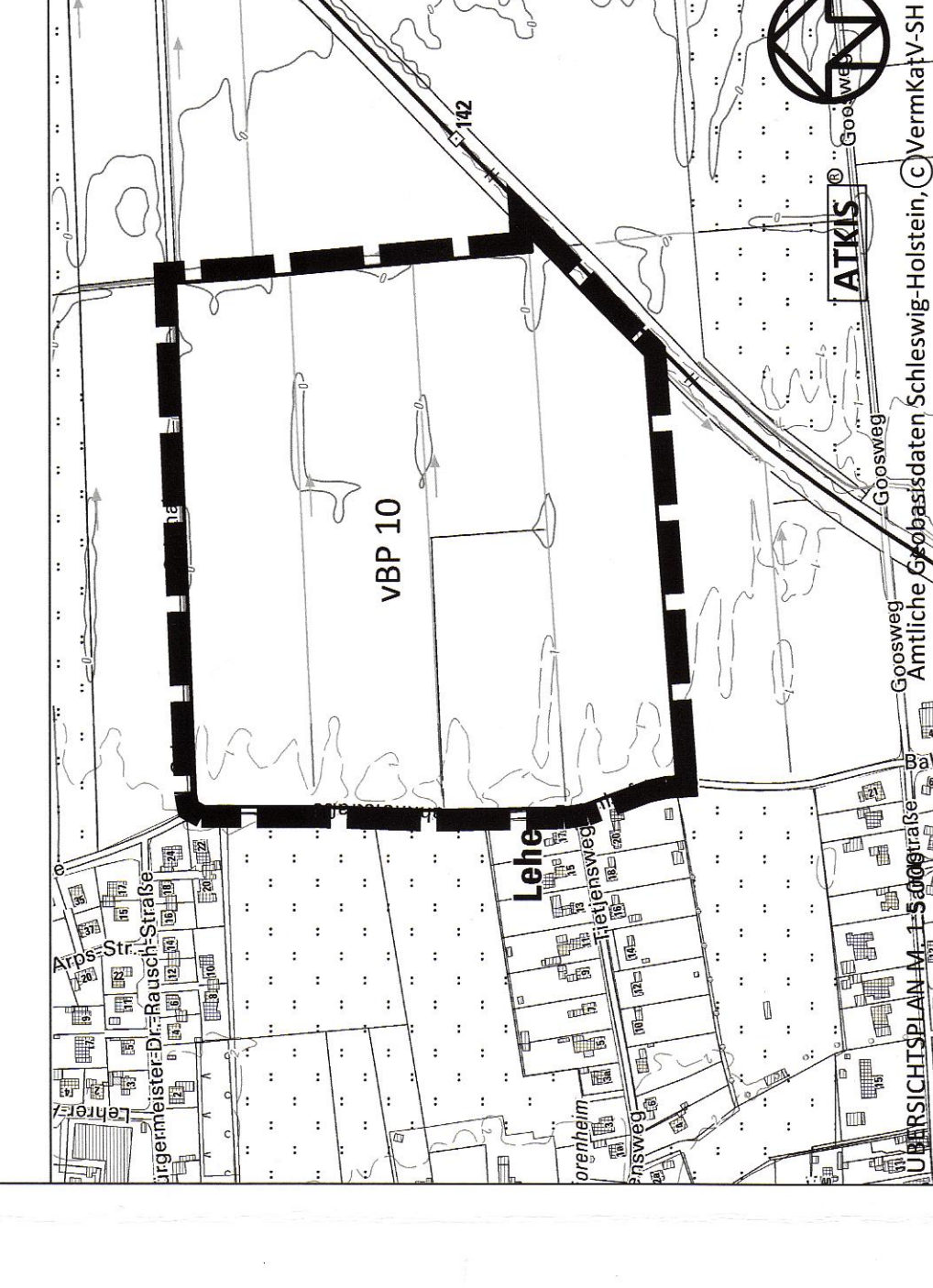
Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung am 14.12.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Lehe, den 16.12.2021
Bürgermeister

Die B-Planatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit aufgestellt und ist bekannt zu machen.
Lehe, den 16.12.2021
Bürgermeister

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sperrzeit von allen Interessierten vor Ort eingesehen werden kann, ist dem Internet unter <https://www.amt-lehe.de/infos.php?amt=beschluss> ersatzlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einspruchsansprüche geltend zu machen und das Ergebnis dieser Einsprüche an der Gemeindeverwaltung zu beanstanden, gemäß § 4 Abs. 3 BauGB ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 15.06.2024 in Kraft getreten.
Lehe, den 15.06.2024
Bürgermeister

Lehe, den 15.06.2024
Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2021 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet "südlich des Schmalweges, östlich der Bahnhofstraße und nördlich des Goosweges in der Gemeinde Lehe" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



SATZUNG DER GEMEINDE LEHE ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10

FÜR DAS GEBIET: "SÜDLICH DES SCHMALWEGES, ÖSTLICH DER BAHNHOFSTRAßE UND NÖRDLICH DES GOOSWEGES IN DER GEMEINDE LEHE"